

---

Name, Vorname

---

Straße

---

PLZ, Ort

Hessische Bezügestelle (HBS)  
Friedrich-Ebert-Straße 106  
34119 Kassel

### **Antrag auf amtsangemessenen Familienzuschlag 2020 ab dem dritten Kind**

**Geschäftszeichen** \_\_\_\_\_

(auf dem Bezügenachweis oben rechts)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Beachtung des Grundsatzes zur „zeitnahen Geltendmachung“ besoldungsrechtlicher Ansprüche beantrage ich vorsorglich, mir rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 und für die Folgejahre einen Familienzuschlag ab dem dritten Kind zu zahlen, die den Grundsätzen der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17 u.a.) festgestellt, dass der Familienzuschlag in Bezug auf Richterinnen und Richter in NRW in den Jahren 2013, 2014 bzw. 2015 deutlich zu niedrig bemessen waren. Das Gericht kam zu der Erkenntnis, dass die Besoldung von Richterinnen und Richtern mit drei Kindern monatlich um mindestens 95,91 Euro im Jahr 2013 gegenüber dem Mehrbedarf im Vergleich mit Beamtinnen und Beamten mit zwei Kindern zurückblieb. 2015 blieb in NRW die Besoldung von Richterinnen und Richtern mit vier Kindern monatlich um mindestens 185,61 Euro gegenüber dem Mehrbedarf aufgrund des dritten und vierten Kindes zurück.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamten in Hessen mit drei oder mehr Kindern ebenfalls zu niedrig ist und damit den Grundsätzen der amtsangemessenen Alimentation nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht genügt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bearbeitung meines Antrags bis zu einer Entscheidung des hessischen Gesetzgebers zurückgestellt wird. Daher bitte ich um eine **schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Antrages** sowie eine Erklärung Ihrerseits, dass **auf die Einrede der Verjährung verzichtet** wird.

---

Ort , Datum, Unterschrift